



**Aktenzeichen: Pet 3-20-04-2242-028269**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, Fördermittel des Bundes mit einer „Antisemitismusklausel“ zu versehen, bei antisemitischen Vorfällen eine Rückzahlung von Fördermitteln vorzusehen, die Kultur- und Filmförderung zwingend auf antisemitische Inhalte zu prüfen und der Berlinale keine Steuergelder mehr zukommen zu lassen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass Antisemiten und Israelhasser keine Steuermittel erhalten sollten. Die antisemitischen und von Israelhass getragenen Äußerungen wie auf der Berlinale dürften sich nicht wiederholen und erst recht nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Nach den Skandalen bei der documenta und der Berlinale zeige sich immer mehr, dass es in der kulturellen Szene ein Problem mit Antisemitismus gebe. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 57 Mitzeichnende an und es gingen 165 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages der Bundesregierung – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss möchte zunächst betonen, dass er jegliche Form von Antisemitismus auf das Schärfste verurteilt. Die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit ist Verpflichtung des Staates. Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung und des Ausschusses ist daher sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nicht dazu missbraucht werden, antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Kunst- und Kulturprojekte zu finanzieren.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. November 2024 hervorheben, der auf der Grundlage des interfraktionellen Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, wahren und bestärken“ (Bundestags-Drucksache 20/13627) gefasst wurde. Der Deutsche Bundestag hat bekräftigt, dass sicherzustellen ist, dass keine Organisationen und Projekte finanziell gefördert werden, die Antisemitismus verbreiten, das Existenzrecht Israels in Frage stellen, die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS (Boycott, Divestment, Sanctions)-Bewegung aktiv unterstützen. Der Deutsche Bundestag hat sich erneut zur Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) bekannt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich gegenüber den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, dass sie entsprechende Regelungen implementieren und die IHRA-Antisemitismusdefinition als maßgeblich heranziehen. Der Deutsche Bundestag hat zudem betont, dass es in den Reihen von Kunst, Kultur und Medien keinen Raum für Antisemitismus geben darf. Um sicherzustellen, dass keine Projekte und Vorhaben insbesondere mit antisemitischen Zielen und Inhalten gefördert werden, sollen demnach rechtssichere, insbesondere haushälterische Regelungen erarbeitet werden (Bundestags-Drucksache 20/13627). Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass dieser Auftrag für die öffentliche Kulturförderung eine Herausforderung bedeutet. So müssen einerseits Kunst- und Meinungsfreiheit gewährleistet werden, was beinhaltet, auch Sichtweisen zu Wort kommen zu lassen, die nicht geteilt werden. Zugleich muss jedoch diskriminierenden,



antisemitischen und menschenfeindlichen Äußerungen entschieden entgegengetreten werden.

Um diesem schwierigen Spannungsfeld gerecht zu werden, sind gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben daher bereits im Kulturpolitischen Spitzengespräch vom 13. März 2024 gemeinsame Leitlinien verabschiedet. Die Erklärung „Freiheit und Respekt in Kunst und Kultur – Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb“ hält Eckpunkte für gemeinsame Regelungen und Mechanismen fest. Zum einen sollen Förderbedingungen – falls notwendig – präzisiert und rechtssichere Regelungen erarbeitet werden, die darauf abzielen, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen. Zum anderen sollen die Kulturverwaltungen, staatliche Kultureinrichtungen und von den Ländern, dem Bund oder den Kommunen geförderte institutionelle Einrichtungen Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen menschenverachtenden Inhalten anbieten. Auch die Kulturstiftung der Länder wird gebeten, entsprechende Formate zu entwickeln. Ziel ist es, alle Akteurinnen und Akteure zu sensibilisieren. Und schließlich soll die Eigenverantwortung der geförderten Einrichtungen und Projekte gestärkt werden, d. h. von ihnen wird erwartet, dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit klar und entschlossen entgegengetreten wird. Der Ausschuss begrüßt diesen gemeinsamen Ansatz von Bund, Ländern und Kommunen. Soweit mit der Petition konkret eine „Antisemitismusklausel“ für Fördermittel des Bundes gefordert wird, weist der Ausschuss ergänzend auf folgende Aspekte hin: Ein von der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Auftrag gegebenes Kurzgutachten kam im Jahr 2024 zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich rechtlich möglich ist, öffentliche Kulturinstitutionen und Zuwendungsempfänger auf Prinzipien wie Antisemitismus zu verpflichten (Prof. Dr. Möllers, „Zur Zulässigkeit von präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus in der staatlichen Kulturförderung“). So ist aus Sicht



des Gutachters etwa eine „reine Verpflichtung [geförderter Künstler] auf die Ziele der Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus noch als verfassungskonform zu bewerten“ (Kurzgutachten, S. 22). Zugleich macht das Gutachten auf Herausforderungen aufmerksam, die mit etwaigen Regelungen, ihrer Durchsetzung und ihren Folgewirkungen verbunden sein könnten.

In Bezug auf die mit der Petition angesprochene Kritik an der documenta möchte der Ausschuss voranstellen, dass er eine konsequente Aufarbeitung der Geschehnisse um die documenta 15 in Kassel befürwortet. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes für die documenta 16 nur in Betracht kommt, wenn es einen gemeinsamen Plan und sichtbare Reformschritte hin zu klaren Verantwortlichkeiten, einer echten Mitwirkungsmöglichkeit für den Bund und Standards zur Verhinderung von Antisemitismus und Diskriminierung gibt. Die damalige Staatsministerin Claudia Roth, MdB, habe diese Voraussetzungen für eine künftige Förderung wiederholt gegenüber der documenta und ihren Gesellschaftern deutlich gemacht. Die Benennung der strukturellen Defizite und die konstruktiven Empfehlungen der Metrum-Organisationsuntersuchung, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurde, bilden nach Einschätzung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eine gute Grundlage, um klare Strukturen zu schaffen und damit die Eigenverantwortlichkeit der documenta zu stärken. Der Ausschuss begrüßt die klare Positionierung der Bundesregierung hinsichtlich der Voraussetzungen für eine künftige Förderung der documenta.

Soweit mit der Petition die Vorfälle bei der Berlinale 2024 angesprochen werden und in diesem Zusammenhang eine Einstellung der Förderung der Berlinale gefordert wird, stellt der Ausschuss Folgendes fest:

Im Rahmen der Bärenverleihung der Berlinale haben einzelne Preisträgerinnen und Preisträger ein Ende des Krieges in Israel und Gaza gefordert und Kritik an dem Vorgehen Israels geäußert. Diese Kritik war nach übereinstimmender Auffassung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Ausschusses nicht nur einseitig, sondern auch ohne jede Empathie gegenüber den israelischen Opfern. Der Deutsche Bundestag hat am 20. März 2024 in einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Antisemitismus in allen Erscheinungsformen aktiv bekämpfen – Keine falsche



Nachsicht in Kultur, Bildung und Wissenschaft“ die Geschehnisse auf der Berlinale debattiert und damit unterstrichen, wie wichtig die Bekämpfung des Antisemitismus auch im Kulturbereich ist.

Die damalige Staatsministerin Claudia Roth, MdB hat ihr Entsetzen über die Vorfälle auf der Berlinale mehrmals öffentlich geäußert. Sie hat in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, zu der die Berlinale gehört, unmittelbar nach den Geschehnissen der Abschlussgala eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen. Der Aufsichtsrat hat klargestellt, dass die Berlinale ein Ort bleibt, der frei ist von Hass, Hetze, Antisemitismus, Rassismus und jeder Form von Menschenfeindlichkeit und die Entwicklung eines Verhaltenskodex angemahnt, der auf Basis des Grundgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einen rechtlichen Rahmen für die Regeln des sozialen Miteinanders für alle Bereiche der Internationalen Filmfestspiele definiert. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass laut eigener Auskunft die Berlinale-Leitung sich gegen Antisemitismus durch Maßnahmen wie eine personell verstärkte innere Führungsstruktur, verbesserte Kommunikationswege innerhalb des Hauses und zu externen Stellen sowie einer weiteren Diversifizierung des Teams und der Berater einsetze. Weitere Informationen zur Aufarbeitung der Geschehnisse können den Antworten der Bundesregierung auf zwei Kleine Anfragen der Fraktion der CDU/CSU zu israelfeindlichen und antisemitischen Äußerungen auf der Berlinale (Bundestags-Drucksache 20/10987 und Bundestags-Drucksache 20/12459) entnommen werden. Der Ausschuss befürwortet die bereits ergriffenen und noch in der Erarbeitung befindlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Antisemitismus auf der Berlinale keinen Platz hat. Die Forderung einer pauschalen Einstellung der Förderung für die Berlinale vermag der Ausschuss hingegen nicht zu unterstützen. Der Ausschuss hat die Eingabe sorgfältig geprüft. In Anbetracht der durch die Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen und insbesondere des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. November 2024 ist der Petitionsausschuss der Ansicht, dass dem Anliegen der Petition in Teilen bereits Rechnung getragen worden ist. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.